

**Bewirtschaftung des Zentralen Omnibusbahnhofes (ZOB)
Fortsetzung der Bewirtschaftung**

sowie: Antrag der Freien Wähler vom 27.01.2017 „Ausbauzustand von Busbahnhöfen“

Entscheidungsvorlage

1. Ausgangslage:

Im Werkausschuss SÖR vom 18.12.2015 wurde eine durchgehende Bewirtschaftung des ZOB tagsüber von 8 bis 19 Uhr mit Erhebung einer Einfahrtsgebühr von jeweils 10 € probeweise für ein Jahr beschlossen. Mit der Bewirtschaftung sollte die Fa. NOA kommunal beauftragt werden.

Grundlage hierfür sind die vom Stadtrat in seiner Sitzung am 16.03.2016 beschlossene „Satzung über die Benutzung des Zentralen Omnibusbahnhofes der Stadt Nürnberg (ZOBBenS)“ sowie die „Gebührensatzung über die Benutzung des Zentralen Omnibusbahnhofes der Stadt Nürnberg (Busbahnhofgebührensatzung - ZOBGebS)“.

Seit dem 01.03.2016 ist die NOA.k mit der Bewirtschaftung des Zentralen Omnibusbahnhofes (ZOB) probeweise für 1 Jahr beauftragt. Nach 1-monatiger Einarbeitung wurde mit Inkraftsetzung der oben genannten Satzungen ab dem 01.04.2016 auch die Benutzungsgebühr von 10,00 € (brutto) je einfahrenden Bus erhoben.

Gemäß vertraglicher Vereinbarung hat die NOA.k mit der Bewirtschaftung folgende Aufgaben übernommen:

- Steuerung der Einfahrt der Busse und Verhinderung der Einfahrt von nicht berechtigten Fahrzeugen (z.B. Privat-Pkw),
- Erhebung der Einfahrgebühr von Bussen,
- Registrierung der einfahrenden Bussen nach vorgegebenen Kriterien,
- Verhinderung des Dauerparkens von Bussen,
- Verhinderung des Laufenlassens der Motoren,
- Verhinderung von Belästigungen der Fahrgäste (z.B. durch Bettelei),
- Dokumentation von Ordnungswidrigkeiten zur Beweissicherung und Verfolgung,
- Dokumentation von starken Verunreinigungen und Feststellung der Verursacher sowie Aufforderung zur Beseitigung soweit möglich,
- bedarfsweise Erteilung von Platzverweisen,
- Aufsicht über das Reinigungspersonal der WCs,
- Beseitigung auffälliger Verunreinigungen, soweit selbst möglich,
- im Bedarfsfall Verständigung und Anforderung externer Hilfe,
- einfache Auskünfte an Reisende.

Von Seiten SÖR werden zudem folgende Aufgaben erledigt:

- Rechnungsstellung und Abrechnung mit den Busunternehmen,
- Ausstellen von Einzeleinfahrerlaubnissen,
- Bearbeitung der Anträge für Liniengenehmigungen,
- Beauftragung der Toilettenreinigung,
- Entsorgung des Mülls,
- Platzreinigung und Winterdienst,
- Beseitigung von Vandalismusschäden,

- Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten,
- Nachverfolgung von Zahlungsverweigerern.

Desweiteren wurden zur Verbesserung der Aufenthalts-, Sauberkeits- und Servicequalität seitens SÖR folgende infrastrukturelle Maßnahmenaktivitäten für notwendig erachtet, die möglichst umgesetzt werden sollten:

- Haltestellenüberdachungen mit Sitzelementen im Bereich des Westbahnsteiges,
- Wind- und Wetterschutz zwischen den beiden Ostbahnsteigen,
- Generalreinigung und Schadensbeseitigung in den WC-Anlagen,
- Erhöhung der WC-Reinigungshäufigkeit von 4 auf 6 mal täglich,
- intensive Belagsreinigung,
- Generalreinigung und Schadensbeseitigung in den WC-Anlagen,
- Aufstellen von großvolumigen Papierkorbbehältern,
- testweise Bodenascher an neuralgischen Kippen-Wegwerf-Stellen.

2. Erfahrungen aus 1 Jahr Probetrieb:

Die NOA.k setzt für die Bewirtschaftung des ZOB (täglich 08:00 bis 19:00 Uhr) derzeit drei Vollzeitmitarbeiter von 07:45 Uhr bis 19:45 Uhr einschließlich Vor- und Nachbereitungszeit ein. Vertretungsregelungen werden intern organisiert.

Im letzten Jahr wurden während der Bewirtschaftungszeiten durchschnittlich 90 Busse am Tag registriert. Dies entspricht nicht ganz der prognostizierten Einfahrhäufigkeit von durchschnittlich rd. 100 Bussen. Die durch die NOA.k, die WC-Reinigung und Eigenleistungen entstandenen Aufwendungen aus der Bewirtschaftung können dennoch durch die Einfahrgebühren der Busse gedeckt werden.

Durch die Bewirtschaftung und damit verbundene Vor-Ort-Präsenz hat sich eine deutliche Verbesserung hinsichtlich Sauberkeit und Nutzbarkeit sowie Umfeldverträglichkeit ergeben. So konnten durch das gezielte Einwirken der NOA.k zuvor regelmäßig auftretende Mißstände weitgehend vermieden werden, wie z.B. das unberechtigte Halten von PKW's im Bereich des ZOB, das Laufenlassen von Busmotoren, das zu lange Blockieren von Bussen in den Haltestellen, Verunreinigungen in der Fläche oder auch das Haussieren von Personen im Bereich des ZOB. Zudem konnten immer wieder Auskünfte gegenüber fragenden Fahrgästen erteilt werden.

Bei der Toilettensituation konnten zwar auch Verbesserungen erreicht werden. Richtig zufriedenstellend ist die Situation allerdings weiterhin nicht.

Durch häufige Polizeipräsenz und blaue Neonbeleuchtung konnte sowohl das nächtliche Campieren in den WC-Anlagen, der Drogenkonsum sowie der Vandalismus deutlich reduziert werden. Allerdings ist die Sauberkeit in den Anlagen trotz Erhöhung des Reinigungsintervalls von 4 auf 6 mal pro Tag derzeit noch unbefriedigend. Dies liegt v.a. an den aktuellen Reinigungsdefiziten der beauftragten Reinigungsfirma. Hier soll in 2017 Abhilfe geschaffen werden, indem die NOA.k die Reinigung der WC-Anlage mit übernimmt und dann mit dem Vorortpersonal bedarfsgerecht reinigen kann.

Die im letzten Jahr vorgenommenen infrastrukturellen Ergänzungen am ZOB wie großvolumige Papierkörbe, Bodenaschenbecher und Beschilderung haben ebenfalls wesentlich zu einer Erhöhung der Sauberkeit beigetragen. Entsprechende Beschwerden der Nutzer des ZOB und des Adcom-Centers sind deutlich zurückgegangen.

Weitere wichtige infrastrukturelle Verbesserungen wie Unterstellmöglichkeiten mit Wind- und Regenschutz für die Reisenden konnten wegen fehlender Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer bislang nicht realisiert werden.

3. Antrag der Freien Wähler vom 27.01.2017: „Ausbauzustand von Busbahnhöfen“

Der ADAC hatte in einem aktuellen Vergleich Fernbusbahnhöfe in 10 verschiedenen Städten getestet. Konkret waren dies Busbahnhöfe in Stuttgart, Hannover, Hamburg, München, Berlin, Mannheim, Rostock, Dortmund, Bremen und Göttingen. Diese wurden nach Angaben des ADAC inkognito vor Ort getestet und bewertet. Dabei wurde eine Checkliste mit mehr als 60 Prüfpunkten abgearbeitet. Diese gliedert sich in die Kategorien Ausstattung (Gewichtung 30%), Zugänglichkeit (20%), Sicherheit (20%), Information (20%) und Komfort (10%).

Welche einzelnen Prüfpunkte berücksichtigt wurden, ist SÖR nicht bekannt. Insofern konnte auch keine vergleichende Betrachtung für den ZOB Nürnberg vorgenommen werden.

Grundsätzlich kann aber festgehalten werden, dass für den Nürnberger ZOB weiterhin strukturelle Defizite bestehen:

Die Bushaltestellen sind nicht barrierefrei. Es fehlt sowohl an Blindenleitsystemen als auch an ausreichend hohen Bahnsteigkanten. Zudem sind die Haltestellen am linken Fahrbahnrand nicht wirklich nutzbar, da Fernreisebusse nur Ausstiegsmöglichkeiten rechts besitzen. Derzeit steigen die Fahrgäste dort auf der Fahrbahn aus.

Ebenso sind Sitzmöglichkeiten nur in begrenzter Anzahl vorhanden, es fehlen ausreichende Wetterschutzeinrichtungen für wartende Passagiere als auch aussagekräftige Fahrplaninformationssysteme.

Die vorhandene Infrastruktur des jetzigen ZOB wurde bei der Planung und Ausführung Ende der 90er Jahren ausschließlich auf den damaligen Bedarf für Touristenbusse von und nach Nürnberg sowie sporadische Fernlinienbusse ins europäische Ausland ausgelegt. Dementsprechend wurden danach Ein- und Ausfahrbereiche, Fahrspuren, Haltebereiche, Toilettenanlagen, Aufenthaltsbereiche und Abfallentsorgungseinrichtungen ausgelegt. Dem mit der Liberalisierung des Fernbusverkehrsmarktes enorm gestiegenen Bus- und Fahrgastaufkommen werden diese Einrichtungen nicht ausreichend gerecht. Eine Beseitigung dieser infrastrukturellen Defizite ist jedoch aufgrund der vorhandenen Rand- und Überbauung weitgehend nicht mehr möglich.

4. Fazit:

Den künftigen Anforderungen an einen funktionierenden, nutzerfreundlichen und barrierefreien Busbahnhof kann nur ein neuer ZOB-Standort gerecht zu werden. Die Verwaltung arbeitet hier an Lösungsmöglichkeiten. Mit einem Neubau wäre dann auch ein neues Infrastruktur- und Bewirtschaftungskonzept, z.B. ähnlich Hannover, zu erarbeiten.

Um die bisher erreichte positive Entwicklung am heutigen ZOB bis dahin weiterhin gewährleisten zu können, wird empfohlen die Bewirtschaftung des ZOB durch die NOA.k nach Ablauf der einjährigen Probezeit im bisherigen Umfang fortzusetzen.